

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Ulrike Flach, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Günther Friedrich Nolting, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001
– Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4518, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –**

**hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und
Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 30 04 – Hochschulen, Wissenschaft und Ausbildungsförderung – wird ein neuer Titel – „Hochschulsonderprogramm zur Verbesserung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandortes Deutschland“ – mit einem Ansatz von 400 000 TDM eingeführt.

Berlin, den 27. November 2000

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Das Niveau von Wissenschaft und Forschung in der Bundesrepublik Deutschland ist ein bedeutender Standortfaktor in der internationalen Bildungslandschaft, deren kontinuierliche Weiterentwicklung für Bund und Länder eine Aufgabe ersten Ranges ist.

Die Globalisierung von Wissenschaft, Wirtschaft, Kunst und Kultur führt einerseits zu einem internationalen Arbeitsmarkt für Hochschulabsolventen, aber ebenso zu einem hart umkämpften internationalen Bildungsmarkt.

Der außen-, kultur- und wirtschaftspolitischen Bedeutung einer Internationalisierung des deutschen Hochschulsystems muss das Leitbild von einer tiefgreifenden Hochschulreform und von einem künftigen internationalen Hochschulmarketing Rechnung tragen.

Um das Ziel in absehbarer Zeit zu erreichen, bedarf es sehr großer Anstrengungen und der Bündelung zielführender Maßnahmen in Form eines Hochschulsonderprogramms.